

Vorlage Nr.: 0075/2022
öffentlich

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungs- ergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Vorberatung			Ö			
Verwaltungsausschuss	Vorberatung			N			
Rat	Entscheidung			Ö			

Satzung der Stadt Soltau über die erste Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Campingplatzes Scandinavia, jetzt Campingplatz Naturcamping Lüneburger Heide

Anlage: Entwurf Satzung Verlängerung Veränderungssperre

Bezug: Vorlagen Nrn. 0102/2020, 125/2020

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Soltau hat in der Sitzung am 24.09.2020 beschlossen, für den Bereich des Campingplatzes Scandinavia, jetzt Campingplatz Naturcamping Lüneburger Heide, an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen den Flächennutzungsplan zu ändern und einen Bebauungsplan aufzustellen.

Ziel der Planung ist, in diesem Bereich östlich der Autobahn 7 langfristig die Weiterentwicklung des gewerblichen und industriellen Entwicklungsschwerpunktes Soltau-Ost III zu sichern. Mit dem vom Rat der Stadt Soltau in seiner Sitzung am 25.06.2020 beschlossenen Campingplatzkonzept zur Weiterentwicklung der Campingplätze im Soltauer Stadtgebiet wurde für den Campingplatz Scandinavia (jetzt Campingplatz Naturcamping Lüneburger Heide) dargestellt, dass die Ziele aus dem Campingplatzkonzept langfristig nicht erreicht werden können und auch planungsrechtlich ein Campingplatz nicht abbildbar ist.

Der Rat der Stadt Soltau hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet eine Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen. Anlass hierfür war eine Bauvoranfrage aus dem Jahr 2019, für die eine beantragte Zurückstellung nach § 15 BauGB abgelaufen war. Die vorbereitende Bauleitplanung befindet sich weiterhin in Bearbeitung und soll vor Ablauf der verlängerten Veränderungssperre abgeschlossen sein.

Gemäß § 17 Abs. 1 BauGB tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft, kann jedoch um ein Jahr verlängert werden (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB). Um die mit der beschlossenen Aufstellung des Bebauungsplanes angedachten Ziele der Planung auch weiterhin nicht zu gefährden, ist die Verlängerung der Veränderungssperre geboten.

Ausnahmen von der Veränderungssperre, die im Einklang mit der Planung stehen, sind möglich. Hierüber entscheidet die Baugenehmigungsbehörde, der Landkreis Heidekreis, im Einvernehmen mit der Stadt Soltau.

Die Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung hat der Rat zu beschließen (§16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit den §§ 10 Abs. 1 und 58 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes).

2. Beschlussvorschlag:

Die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Soltau zur ersten Verlängerung der Veränderungssperre für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan im Bereich des Campingplatzes Scandinavia, jetzt Campingplatz Naturcamping Lüneburger Heide, an der Bundesstraße B 71 in der Ortschaft Oeningen wird beschlossen.